



Schriftliche Anfrage

betreffend Naturverachtende Bachbett-Ausbaggerung

eingereicht von: Fredy Künzler, SP

am: Donnerstag, 28. Juni 2012

Geschäftsnummer: 2012/074

Der Qualletbach, ein Seitenarm des Mattenbachs zwischen der Eisweihersiedlung und den Familiengärten am Mattenbach ist ein wichtiges Froschlaichgebiet. Der Bach, möglicherweise verursacht durch die teilweise künstliche Führung, scheint durch das Geschiebe bei niedrigem Wasserstand zunehmend zu verlanden. Ende Mai wurde vermutlich durch die Stadtgärtnerei eine umfangreiche Ausbaggerung vorgenommen (siehe Bilder).

Zum genannten Zeitpunkt war das Gewässer voller Kaulquappen und anderen Tierlarven. Trotzdem wurde die Ausbaggerung vorgenommen und der Tod von unzähligen Amphibien in Kauf genommen. Der Entscheid, diese Ausbaggerung im Mai vorzunehmen, statt das Ende der Laich- respektive Larvenzeit abzuwarten, ist unüberlegt und aus naturschützerischer Sicht fahrlässig. Anderswo werden während der Laichzeit Strassen gesperrt (z.B. im Eigental); Naturschutz-Aktivist*innen sammeln Frösche in Kesseln auf, um sie vor dem Überfahren durch Autos zu schützen; die öffentliche Hand gibt grosse Beträge zur Gewässer-Renaturierung aus, während beim Qualletbach die Natur mutwillig mit Füßen getreten wird. Die Bemühungen von Eltern und Lehrpersonen des nahegelegenen Mattenbach-Schulhauses, den Quartierkindern einen verantwortungsvollen Umgang mit der Natur beizubringen, werden - im wörtlichen Sinn - untergraben.

Es reicht eben nicht, wenn der Stadtrat sich naturverbunden zeigt und medienwirksam Mauersegler-Nistkästen aufhängt, gleichzeitig aber in der Verwaltung so zynische Bürokraten-Entscheide gefällt werden. Der Stadtrat wird deshalb aufgefordert, das „Kaulquappen-Drama“ detailliert aufzuarbeiten.

1. Wie begründet der Stadtrat die Ausbaggerung des Bachs zur Laich- resp. Larvenzeit?
2. Welche Massnahmen trifft der Stadtrat, dass dies nie mehr vorkommt?
3. Herrscht in den involvierten städtischen Abteilungen ein derartiges Angstklima, dass die mit der Ausführung beauftragten MitarbeiterInnen trotz offensichtlicher Unsinnigkeit die Aufträge der Vorgesetzten nicht in Frage stellen können oder wollen?

Grosser Gemeinderat

